

# Formular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen)

## Schulbedarf

Füllen Sie dieses Formular (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.  
Bitte beachten Sie die "Hinweise" auf der Rückseite.

	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

- Bezug von ALG II (Bitte Bescheid beifügen)
- Bezug von Kindergeldzuschlag (Bitte Bescheid beifügen)
- Bezug von Wohngeld (Bitte Bescheid beifügen)
- Bezug von Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII (Bitte Bescheid beifügen)

\_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

### A. Persönliche Daten zur/zum leistungsberechtigten Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Wohnort

Die Schülerin/der Schüler besucht die allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält **keine** Ausbildungsvergütung

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Schule

\_\_\_\_\_  
Klassenstufe

\_\_\_\_\_  
Schuljahr

Die Leistung für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II/§ 34 SGB XII/§ 6 b BKKG für Schulbedarf möchte ich hiermit in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass der persönliche Schulbedarf nur bei Vorliegen eines aktuellen Schulnachweises ausgezahlt werden kann.

### B. Ergänzende Angaben

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.**

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des/der Leistungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters des/der  
Leistungsberechtigten

### **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes).

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 100,00 € zum 1. August und 50,00 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

**Der Bedarf für Schulmittel wird erstmals zum 1. August 2011 anerkannt.**

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen in Anspruch genommen werden. Für jede Person ist ein eigenes Formular auszufüllen.